Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.10.2026 Drucksache 19/13502

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 03.08.2026

Grooming-Strukturen in München, Nürnberg und Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Welche Erkenntnisse liegen dem Landeskriminalamt zum Ausmaß gruppenbezogener sexueller Ausbeutung Minderjähriger im Freistaat Bayern vor? ... 3

1.2 Wird dieses Phänomen als eigenständiges Deliktsfeld erfasst und ausgewertet, vergleichbar dem Lagebild Clankriminalität? ... 3

1.3 Ist eine solche systematische Erfassung geplant (bitte ausführen, ab welchen Entwicklungen diese umgesetzt würde bzw. worin die Hürden dafür bestehen)? ... 3

2.1 Falls nach Gründung der Ermittlungskommission (EKO) Kajal ein landesweiter Abgleich auf vergleichbare Muster veranlasst wurde, mit welchem Ergebnis? ... 3

2.2 Falls dies nicht der Fall ist, aus welchen Gründen unterblieb dies? ... 4

2.3 Haben die übrigen bayerischen Polizeipräsidien, insbesondere München, seit Mai 2026 eigene Lagebewertungen oder Schwerpunkteinsätze mit dem Nürnberger Tätermuster als Prüfraster durchgeführt? ... 4

3.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Sexualdelikten zum Nachteil Minderjähriger mit mehreren Tatverdächtigen wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren geführt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeipräsidien)? ... 4

3.2 Wie viele dieser Verfahren weisen das hier beschriebene Muster (Anwerbung, Herbeiführung von Drogenabhängigkeit und sexuelle Ausbeutung) auf? ... 4

3.3 Wie hoch ist der Anteil von Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund in diesen Verfahren? ... 4

4.1 Wie viele minderjährige Opfer wurden bislang im Rahmen der Ermittlungen der EKO Kajal identifiziert (bitte die Altersstruktur aufschlüsseln)? ... 8

4.2 Wie viele der Opfer standen bereits vor den Taten in Kontakt mit Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen oder der Drogenhilfe? ... 9

4.3 Welche konkreten Maßnahmen des Opferschutzes und der Herauslösung aus der Szene wurden mit welchem Erfolg ergriffen? ... 9

5.1 Nach welcher Staatsangehörigkeit und welchem aufenthaltsrechtlichen Status lassen sich die derzeit in Untersuchungshaft befindlichen Tatverdächtigen der EKO Kajal aufschlüsseln? ... 9

5.2 Gegen wie viele der Tatverdächtigen wurden bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen geprüft, eingeleitet oder vollzogen (bitte so detailliert beantworten, wie dies ob des expliziten Ziels der EKO Kajal zu erwarten ist)? ... 9

5.3 Liegen Erkenntnisse zu einschlägigen Voreintragungen (Sexual- oder Betäubungsmitteldelikte) der Tatverdächtigen vor? ... 10

6.1 Bestehen für Beschäftigte staatlicher und staatlich geförderter Jugendeinrichtungen in Bayern verbindliche Melde- oder Anzeigepflichten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger? ... 10

6.2 Wie lief die konkrete Kooperation zwischen der EKO Kajal, den Jugendämtern und der Stadt Nürnberg ab? ... 10

6.3 Wurden in den letzten Jahren Fälle bekannt, in denen Hinweise auf ähnliche Sachverhalte nicht oder verspätet weitergegeben wurden? ... 10

7.1 Welche Präventionsangebote erreichen gezielt drogenabhängige Mädchen aus prekären Verhältnissen, die durch schulische Programme nicht erfasst werden? ... 10

7.2 Welche konkreten präventiven Maßnahmen hat die Stadt Nürnberg in Abstimmung mit der EKO Kajal seit Mai 2026 ergriffen? ... 12

7.3 Gibt es eine Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen? ... 12

8.1 Liegen dem Landeskriminalamt oder dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Hinweise auf vergleichbare Strukturen im Umfeld anderer bayerischer Bahnhöfe vor? ... 12

8.2 Wurde das Nürnberger Muster dem Bundeskriminalamt oder anderen Landespolizeien zur Prüfung übermittelt? ... 12

8.3 Plant die Staatsregierung, sich auf der Innenministerkonferenz für eine bundesweite systematische Erfassung dieses Phänomens einzusetzen? ... 13

Hinweise des Landtagsamts ... 14

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 17.09.2026

1.1 Welche Erkenntnisse liegen dem Landeskriminalamt zum Ausmaß gruppenbezogener sexueller Ausbeutung Minderjähriger im Freistaat Bayern vor?

1.2 Wird dieses Phänomen als eigenständiges Deliktsfeld erfasst und ausgewertet, vergleichbar dem Lagebild Clankriminalität?

1.3 Ist eine solche systematische Erfassung geplant (bitte ausführen, ab welchen Entwicklungen diese umgesetzt würde bzw. worin die Hürden dafür bestehen)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die „gruppenbezogene sexuelle Ausbeutung Minderjähriger“ ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht gesondert aufgeführt. Entsprechende Sachverhalte werden unter den jeweils einschlägigen Straftatbeständen erfasst. Einschlägig sind hier die Deliktsbereiche des sexuellen Missbrauchs und das Ausnutzen sexueller Neigung.

Es sind nach aktuellem Ermittlungsstand keine Hinweise vorhanden, dass sich mehrere Personen mit dem Ziel der Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Phänomen Grooming zusammengeschlossen haben (und somit den Bestand einer Bande erfüllen). Die Taten sind somit getrennt voneinander zu betrachten und zu erfassen.

Ein landesweiter systematischer Abgleich mit sämtlichen bayerischen Polizeipräsidien ist hinsichtlich eines meist nicht identischen oder vergleichbaren Tatmusters nicht möglich.

2.1 Falls nach Gründung der Ermittlungskommission (EKO) Kajal ein landesweiter Abgleich auf vergleichbare Muster veranlasst wurde, mit welchem Ergebnis?

Nach Einrichtung der Ermittlungskommission (EKO) Kajal wurden die dort gewonnenen Erkenntnisse zunächst im Rahmen der laufenden Ermittlungen ausgewertet und mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 dargestellt, ist ein landesweiter systematischer Abgleich mit sämtlichen bayerischen Polizeipräsidien hinsichtlich eines meist nicht identischen oder vergleichbaren Tatmusters nicht möglich.

2.2 Falls dies nicht der Fall ist, aus welchen Gründen unterblieb dies?

Ein flächendeckender Abgleich allein anhand kriminalstatistischer Daten ist aufgrund der unterschiedlichen betroffenen Straftatbestände, unterschiedlicher Tatmuster sowie der fehlenden spezifischen Erfassungsmöglichkeit nicht valide möglich.

2.3 Haben die übrigen bayerischen Polizeipräsidien, insbesondere München, seit Mai 2026 eigene Lagebewertungen oder Schwerpunkteinsätze mit dem Nürnberger Tätermuster als Prüfraster durchgeführt?

Das Polizeipräsidium (PP) München bewertet die Lageentwicklung fortlaufend und reagiert frühzeitig auf sich abzeichnende Schwerpunkte, insbesondere neu auftretende Kriminalitätsphänomene.

Durch das PP München werden vor allem im Bereich der Innenstadt regelmäßig Schwerpunkteinsätze zum Thema Innenstadtsicherheit, einschließlich der Überwachung von Kinder- und Jugendschutz, durchgeführt. Kinder und Jugendliche, angetroffen im Umfeld szenetypischer Personengruppen, werden polizeilichen Personenkontrollen unterzogen. Darüber hinaus werden durch die eingesetzten Beamten alle zulässigen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen getroffen, mindestens jedoch eine Meldung an das zuständige Jugendamt übermittelt. Zudem befasst sich die Taskforce „Innenstadtsicherheit“, als Zusammenschluss aus vielen Fachstellen der Stadt München, einschließlich der Polizei München, in verschiedenen Formaten regelmäßig mit dieser Thematik.

3.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Sexualdelikten zum Nachteil Minderjähriger mit mehreren Tatverdächtigen wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren geführt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Polizeipräsidien)?

3.2 Wie viele dieser Verfahren weisen das hier beschriebene Muster (Anwerbung, Herbeiführung von Drogenabhängigkeit und sexuelle Ausbeutung) auf?

3.3 Wie hoch ist der Anteil von Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund in diesen Verfahren?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anzahl der erfassten Fälle und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, „Opfer unter 18 Jahre“ und „TV nicht alleinhandelnd“ in Bayern im Zeitraum von 2021–2025

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	nichtdeutsche Tatverdächtige
			Anzahl	Anteil in %
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	148	34,7
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	140	33,2
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	128	35,9

Anzahl der erfassten Fälle und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, „Opfer unter 18 Jahre“ und „TV nicht alleinhandelnd“ in Bayern im Zeitraum von 2021–2025				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	nichtdeutsche Tatverdächtige
			Anzahl	Anteil in %
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	129	43,2
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	127	33,9
2025	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l Strafgesetzbuch (StGB)	4	22,2
2024	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB	3	57,1
2023	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB	5	50,0
2022	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB	2	71,4
2021	140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g, 184k StGB	1	0,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Nord	20	41,5
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Nord	18	26,3
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Nord	16	38,2
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Nord	15	36,0
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Nord	7	29,4
2023	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Oberbayern Nord	2	100,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Niederbayern	12	32,1
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Niederbayern	15	20,7
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Niederbayern	9	38,9
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Niederbayern	11	45,5
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Niederbayern	8	26,7

Anzahl der erfassten Fälle und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, „Opfer unter 18 Jahre“ und „TV nicht alleinhandelnd“ in Bayern im Zeitraum von 2021–2025				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	nichtdeutsche Tatverdächtige
			Anzahl	Anteil in %
2025	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Niederbayern	1	66,7
2024	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Niederbayern	1	0,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberpfalz	7	30,8
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberpfalz	9	47,6
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberpfalz	9	33,3
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberpfalz	8	35,3
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberpfalz	13	44,0
2024	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Oberpfalz	1	0,0
2021	140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g, 184k StGB + Bereich: PP Oberpfalz	1	0,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberfranken	13	29,4
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberfranken	14	42,9
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberfranken	10	41,2
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberfranken	11	40,0
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberfranken	12	13,6
2025	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Oberfranken	1	0,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Mittelfranken	21	56,5
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Mittelfranken	17	30,6
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Mittelfranken	20	46,9
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Mittelfranken	24	50,0
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Mittelfranken	23	51,4

Anzahl der erfassten Fälle und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, „Opfer unter 18 Jahre“ und „TV nicht alleinhandelnd“ in Bayern im Zeitraum von 2021–2025				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	nichtdeutsche Tatverdächtige
			Anzahl	Anteil in %
2023	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Mittelfranken	3	20,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Unterfranken	6	23,1
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Unterfranken	4	20,0
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Unterfranken	8	0,0
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Unterfranken	8	14,3
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Unterfranken	13	23,8
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Nord	12	34,5
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Nord	11	30,4
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Nord	12	56,0
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Nord	2	40,0
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Nord	7	20,0
2025	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Schwaben Nord	1	0,0
2024	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Schwaben Nord	1	100,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP München	32	43,3
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP München	20	56,5
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP München	16	27,8
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP München	17	55,0
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP München	14	57,1
2024	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP München	0	100,0

Anzahl der erfassten Fälle und Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, „Opfer unter 18 Jahre“ und „TV nicht alleinhandelnd“ in Bayern im Zeitraum von 2021–2025				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	nichtdeutsche Tatverdächtige
			Anzahl	Anteil in %
2022	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP München	1	100,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Süd/West	10	16,7
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Süd/West	12	33,3
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Süd/West	8	44,4
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Süd/West	16	44,1
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Schwaben Süd/West	14	30,0
2025	140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB + Bereich: PP Schwaben Süd/West	1	0,0
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Süd	10	15,8
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Süd	18	17,2
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Süd	16	23,3
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Süd	13	50,0
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung + Bereich: PP Oberbayern Süd	13	11,8

Die Anwerbung und die Herbeiführung von Drogenabhängigkeit sind aus den Mitteln der PKS nicht auswertbar.

Eine Aufrechnung der Fallzahlen der Präsidien ergibt nicht zwangsläufig die Fallzahl für Bayern, da es auch Fälle mit Tatörtlichkeit „in Bayern – unbekannt“ gibt.

4.1 Wie viele minderjährige Opfer wurden bislang im Rahmen der Ermittlungen der EKO Kajal identifiziert (bitte die Altersstruktur aufschlüsseln)?

Es wurden bislang durch die EKO Kajal 22 minderjährige Opfer ermittelt.

Alter der Geschädigten	Anzahl der Geschädigten
11	1
13	1
14	4
15	8
16	3
17	5

4.2 Wie viele der Opfer standen bereits vor den Taten in Kontakt mit Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen oder der Drogenhilfe?

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren – eine abschließende Stellungnahme ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Zu Beginn der Ermittlungen befanden sich sechs minderjährige Opfer in einer Jugendhilfeeinrichtung.

4.3 Welche konkreten Maßnahmen des Opferschutzes und der Herauslösung aus der Szene wurden mit welchem Erfolg ergriffen?

Teilweise wurden Betroffene in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, die sich in größerer räumlicher Entfernung von ihrem bisherigen Lebensumfeld befinden. Die damit verbundene räumliche Distanz führte nach den vorliegenden Erkenntnissen teilweise zu Verhaltensänderungen, Drogenabstinenz und einer Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation. In Einzelfällen mussten nach polizeilichem Kenntnisstand stationäre Unterbringungen aufgrund einer Verweigerungshaltung und mangelnder Bereitschaft zur Mitwirkung der Betroffenen beendet werden.

5.1 Nach welcher Staatsangehörigkeit und welchem aufenthaltsrechtlichen Status lassen sich die derzeit in Untersuchungshaft befindlichen Tatverdächtigen der EKO Kajal aufschlüsseln?

5.2 Gegen wie viele der Tatverdächtigen wurden bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen geprüft, eingeleitet oder vollzogen (bitte so detailliert beantworten, wie dies ob des expliziten Ziels der EKO Kajal zu erwarten ist)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in Untersuchungshaft befindlichen Tatverdächtigen haben in neun Fällen die syrische, in zwei Fällen die pakistanische und in einem Fall die serbische Staatsangehörigkeit. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei gravierenden Straftaten finden im Hinblick auf das staatliche Strafverfolgungs- und -vollstreckungsinteresse grundsätzlich erst nach Abschluss des Verfahren statt. In allen anderen Fällen werden jedoch aufenthaltsbeendende Maßnahmen geprüft und sind teilweise bereits vorbereitend eingeleitet worden. In einem Fall ist die Abschiebung bereits erfolgt. In einem weiteren Fall liegt noch keine Entscheidung über den Asylerstantrag vor, weshalb von der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen aktuell (noch) abgesehen werden muss. Vier der Tatverdächtigen liegen nicht in der Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden.

5.3 Liegen Erkenntnisse zu einschlägigen Voreintragungen (Sexual- oder Betäubungsmitteldelikte) der Tatverdächtigen vor?

Von den aktuell inhaftierten Tatverdächtigen sind laut kriminalpolizeilichen Erkenntnissen drei Personen einschlägig mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Erscheinung getreten. Erkenntnisse über Vorbelastungen mit einschlägigen Sexualdelikten liegen nicht vor. Von allen als Tatverdächtigen bei der EKO Kajal geführten Personen sind laut kriminalpolizeilichen Erkenntnissen sechs Personen einschlägig mit Verstößen gegen das BtMG, vier Personen einschlägig wegen eines Sexualdeliktes in Erscheinung getreten.

6.1 Bestehen für Beschäftigte staatlicher und staatlich geförderter Jugendeinrichtungen in Bayern verbindliche Melde- oder Anzeigepflichten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger?

Eine allgemeine gesetzliche Pflicht, Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs unmittelbar bei Polizei oder Staatsanwaltschaft anzuzeigen, besteht nicht. Unberührt davon bestehen kinder- und jugendhilferechtliche Schutz-, Informations- und Meldepflichten, die sich insbesondere aus § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie – bei erlaubnispflichtigen Einrichtungen – aus § 47 SGB VIII ergeben können. Bei öffentlich geförderten Trägern sind zudem die Anforderungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 79a SGB VIII zu berücksichtigen.

Weitere Anforderungen können sich aus Schutzkonzepten, Vereinbarungen und organisationsinternen Regelungen ergeben. Welche Pflichten im Einzelfall bestehen, richtet sich daher nach Art und Trägerschaft der Einrichtung, der jeweiligen Tätigkeit sowie den einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorgaben.

6.2 Wie lief die konkrete Kooperation zwischen der EKO Kajal, den Jugendämtern und der Stadt Nürnberg ab?

Grundsätzlich sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 81 SGB VIII verpflichtet, mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Polizei), deren Tätigkeit Einfluss auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien hat, zusammenzuarbeiten. Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall liegen nicht vor.

6.3 Wurden in den letzten Jahren Fälle bekannt, in denen Hinweise auf ähnliche Sachverhalte nicht oder verspätet weitergegeben wurden?

Es sind bislang keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

7.1 Welche Präventionsangebote erreichen gezielt drogenabhängige Mädchen aus prekären Verhältnissen, die durch schulische Programme nicht erfasst werden?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den hohen Risiken des Suchtmittelkonsums ist zentraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Sucht- und Drogenpolitik und ein wichtiges Präventionsziel bayerischer Gesundheitspolitik. Deshalb wird das Thema familiäre Belastungen bei Kindern aus suchtbelasteten Familien (KsF) in den 2025 aktualisierten Grundsätzen der Staatsregierung zu Sucht und Drogen und auch

im Masterplan Prävention des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) besonders in den Blick genommen.

In Bayern bestehen beispielsweise folgende selektive suchtpräventive Maßnahmen und Initiativen für KsF:

– das evaluierte Gruppenprogramm „Trampolin – Kinder aus suchtbelasteten Familien entdecken ihre Stärken“ zur Ressourcenstärkung von KsF;

– das Projekt KIASU – Kinder aus suchtbelasteten Familien zur Prävention und Frühintervention bietet spezielle Hilfen für Kinder, Eltern und Fachkräfte;

– das Projekt Schulterschluss zur Verbesserung der Versorgungssituation von KsF auf regionaler Ebene über die Optimierung der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugend- und Suchthilfe;

– das StMGP fördert das Projekt „Luftsprung“ des Lilith e. V. Drogenhilfe für Frauen, Mädchen und Kinder in Nürnberg. Der gemeinnützige Verein hat zum Ziel, Frauen, Mädchen und Kinder auf ihrem Weg in ein unabhängiges, gewaltfreies, selbstbestimmtes und zufriedenes Leben zu unterstützen. Das Modellprojekt dient der Erprobung von Möglichkeiten, KsF in Trampolinprogramme zu lotsen;

– zudem unterstützt das StMGP mit Neu-Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-FöR) vom 06.12.2024 die Kommunen sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat mit einer Förderpauschale bei der Etablierung eines spezifischen Suchtberatungsangebots für Jugendliche. Bayernweit sind so bereits 24 neue Beratungsmöglichkeiten speziell für Jugendliche geschaffen worden, darunter eine Beratungsstelle speziell für Mädchen in Nürnberg;

– darüber hinaus trägt die flächendeckende digitale Suchtberatungsplattform DigiSucht (www.suchtberatung.digital[1]) dazu bei, dass Ratsuchende frühzeitig, anonym sowie ortsungebunden Kontakt zu professionellen Suchtberaterinnen und -beratern aufnehmen können.

Zusätzliche hilfreiche Informationen über die Zielgruppe KsF und passende Hilfeangebote können auf der Internetseite der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS) abgerufen werden (www.bas-muenchen.de[2]).

Überdies unterstützt das GKV-Bündnis für Gesundheit mit dem Förderprogramm „Kommunales Förderprogramm – Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Zielgruppen“ seit März 2025 bundesweit Kommunen bei der Etablierung von Projekten, die auch Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien adressieren (www.gkv-buendnis.de[3]).

In Bayern bestehen ferner folgende Präventionsangebote, die sich gezielt an Personen mit höherem Risiko für Drogenkonsum insb. von illegalen Substanzen richten:

– Präventionsprojekte wie Mindzone klären Konsumierende im Partysetting gezielt über die Risiken des Konsums illegaler Drogen auf und sensibilisieren für die Gefahren im Umgang mit unterschiedlichen Substanzen: www.mindzone.info

---

1 https://www.suchtberatung.digital/

2 https://www.bas-muenchen.de/themen/lebenswelten-sucht-im-setting/familie-und-sucht/

3 https://www.gkv-buendnis.de/media/dokumente/neues_foerderprogramm/Foerderbekanntmachung.pdf

– Im Rahmen der digitalen Streetwork (www.digital-streetwork-bayern.de[4]) sprechen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter gezielt junge Menschen im digitalen Raum an und vermitteln bei Bedarf z. B. in die digitale Suchtberatung.
– Überregionale Präventionsprogramme wie Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden (FreD) und Frühintervention für erstauffällige (Meth-)Amphetamin-Typ-Stimulanzien Konsument/-innen (FreD-ATS) dienen der Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden und können auch gerichtlich angeordnet werden (z. B. www.polizei.bayern.de[5]). Auch im Bereich Frühintervention wurde mit FreD Next Level ein digitales Angebot geschaffen.
– Zudem fördert das StMGP das Modellprojekt KoKonS (Kommunale Koordination & niedrigschwellige Strategien bei Crack, Kokain und Opioiden in urbanen Szenen) des Trägers prop e. V., das darauf abzielt, riskante Entwicklungen in illegalen Drogenszenen frühzeitiger und besser zu verstehen und Interventionen an neue Herausforderungen anzupassen.

Außerdem leisten auch die stationären und ambulanten Behandlungsangebote der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Maßnahmen im Bereich der selektiven und indizierten Prävention.

7.2 Welche konkreten präventiven Maßnahmen hat die Stadt Nürnberg in Abstimmung mit der EKO Kajal seit Mai 2026 ergriffen?

Im Kontext der aktuellen Problemlagen wurden die Präventionsmaßnahmen weiter intensiviert und eine übergeordnete Steuerung eingerichtet, um einer möglichen Verlagerung dieser Brennpunkte zu begegnen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Polizei Nürnberg, Gesundheitsamt, Schulen, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Diese als zentrale Bestandteile des Präventionsnetzwerkes.

7.3 Gibt es eine Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Das Jugendamt Nürnberg evaluiert die individuellen Maßnahmen und Hilfeverläufe im Rahmen der Hilfeplanung.

8.1 Liegen dem Landeskriminalamt oder dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Hinweise auf vergleichbare Strukturen im Umfeld anderer bayerischer Bahnhöfe vor?

Dem Landeskriminalamt liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse über vergleichbare Strukturen an anderen bayerischen Bahnhöfen vor.

8.2 Wurde das Nürnberger Muster dem Bundeskriminalamt oder anderen Landespolizeien zur Prüfung übermittelt?

Die Erkenntnisse aus dem laufenden Ermittlungsverfahren werden im Rahmen der bestehenden kriminalstatistischen Erfassungsvorgaben und über die hierfür vorgeschriebenen Informationswege weitergegeben.

---

4 https://www.digital-streetwork-bayern.de/fach/

5 https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/sucht-und-drogenpraevention/004339/index.html

8.3 Plant die Staatsregierung, sich auf der Innenministerkonferenz für eine bundesweite systematische Erfassung dieses Phänomens einzusetzen?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.